

INFOBLATT

Auslandspraktika für SchülerInnen

Der Verein zur Förderung des internationalen Fachkräfteaustauschs (**IFA-Verein**) unterstützt SchülerInnen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (HASCH, HAK, HTL, HLW, HLT, u.a.) **im Rahmen des EU-Programms Erasmus+** bei der Suche nach einer fachbezogenen Praktikumsstelle im Ausland.

Wer kann daran teilnehmen?

SchülerInnen ab ca. 16 Jahren, die **idealerweise** schon die **3. Klasse absolviert**, können ein Praktikum in einem der EU-Länder oder einem der assoziierten Länder absolvieren (*nähere Informationen bzgl. teilnahmeberechtigter Länder siehe Seite 3*).

Bevorzugt werden SchülerInnen vor der Abschlussklasse, SchülerInnen, die im Rahmen ihrer Ausbildung ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, SchülerInnen, die bereits einen Praktikumsplatz haben, und SchülerInnen mit guten fachlichen und sprachlichen Kenntnissen.

Achtung: SchülerInnen, deren Schulen selbst mit Fördergeldern des Programms Erasmus+ arbeiten, dürfen keine Bewerbung um Fördermittel bei IFA einreichen!

Welche Voraussetzungen gibt es, um sich um eine Förderung im Programm Erasmus+ bewerben zu können?

- **Hauptwohnsitz in Österreich** und österreichische Staatsbürgerschaft;
- **SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich und ausländischer Staatsbürgerschaft** dürfen am Programm teilnehmen, ihr Praktikum jedoch NICHT im Herkunftsland absolvieren;
Achtung: Personen ohne EU-Staatsbürgerschaft müssen die jeweiligen Visa-Vorschriften des Praktikumslandes beachten!
- Die **Mindestpraktikumsdauer** im Ausland beträgt **2 Wochen**;
- Die **maximale Förderdauer** für SchülerInnen beträgt **360 Tage**;
Förderbar ist der **Zeitraum von Praktikumsbeginn bis Praktikumsende und die Wochenenden, die zwischen den Praktikumstagen liegen**;
- Gefördert werden **Auslandspraktika in Betrieben, KEINE Sprachaufenthalte!** Für die **gesamte Dauer** des Aufenthalts gilt, dass ein **fachbezogenes Praktikum in einem Betrieb** absolviert werden muss – Sprachkurse können (ab einer Praktikumsdauer von > 19Tagen) vorbereitend oder begleitend, jedoch nicht an Stelle eines Praktikums absolviert werden;
- Die **Förderung** im EU-Programm Erasmus+ (ehemals Leonardo da Vinci) darf als SchülerIn **nur ein Mal in Anspruch** genommen werden;

Aufnehmende Einrichtungen sind:

Im Ausland befindliche Unternehmen, Institutionen, Bildungsstätten oder sonstige Einrichtungen, in denen die TeilnehmerInnen ihr Auslandspraktikum absolvieren.

Mittlereinrichtungen im Gastland: Im Ausland berufsbildende Einrichtungen, Unternehmen oder sonstige Organisationen, die Praktikumsplätze für die TeilnehmerInnen in ihrer Region vermitteln.

Auslandsvertretungen der Herkunftsländer der TeilnehmerInnen, wie zum Beispiel Botschaften, Konsulate, Kulturinstitute usw. sind als Aufnahmeeinrichtungen ausgeschlossen, um den transnationalen Aspekt der Entsendung zu gewährleisten.

Wichtig: Es dürfen von den TeilnehmerInnen für die Teilnahme am EU-Programm Erasmus+ keine Zugangs-, Einschreibe- oder sonstige Gebühren verlangt werden.

Welche Förderungen gibt es?

Das **EU-Programm Erasmus+** versteht sich als **Zusatzfinanzierung** zu den im Rahmen eines fachbezogenen, also zum Ausbildungsschwerpunkt in Österreich passenden, Auslandspraktikums entstehenden Kosten. **Gefördert werden Reise-, Versicherungs-, Aufenthalts- und Sprachkurskosten**, sofern sie im Zusammenhang mit einem berufsbezogenen Praktikum, das im Ausland absolviert wird, stehen und den Richtlinien des Programms Erasmus+ entsprechen. Kosten, die über die genehmigten Förderungen hinausgehen, sind von den SchülerInnen selbst zu tragen!

IFA vermittelt keine bezahlten Praktikumsplätze. In den meisten Fällen deckt die Förderung NICHT die Gesamtkosten des Praktikums, in manchen Fällen kann eine Bezahlung direkt zwischen den SchülerInnen und den Aufnahmeeinrichtungen vereinbart werden.

Hier gilt: Je aktiver der/die SchülerIn selbst ist und je mehr der/die SchülerIn seine/ihre ausländische Aufnahmeeinrichtung im Vorfeld von seinem/i ihrem Engagement überzeugen kann, desto höher ist die Chance auf eine Entlohnung!

Förderhöhen und Abwicklung der Förderung:

Für Auslandspraktika von SchülerInnen werden **Pauschalförderungen**, die sowohl die Reise- und Versicherungskosten als auch die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung mit einschließen, vergeben.

- Für die Höhe der **PAUSCHALFörderung der Reisekosten** wird die **Anzahl der Kilometer der Hinreise** (Schulstandort – Praktikumsort) mittels eines **Distanzenrechners** (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de) ermittelt und anschließend **in 7 Kategorien unterteilt** -> *nähere Details sind der Tabelle „Pauschalförderung für Reisekosten“ zu entnehmen!*
- Die Höhe der **PAUSCHALFörderung für den Aufenthalt** ist länderabhängig -> *nähere Details sind der Tabelle „Pauschalförderung für Aufenthaltskosten“ zu entnehmen!*

PAUSCHALFÖRDERUNG FÜR REISEKOSTEN		
Kategorie	Entfernung in Kilometern	Förderbetrag in EUR
1	10 – 99	€ 20,--
2	100 – 499	€ 180,--
3	500 – 1.999	€ 275,--
4	2.000 – 2.999	€ 360,--
5	3.000 – 3.999	€ 530,--
6	4.000 – 7.999	€ 820,--
7	> 8.000	€ 1.300,--

PAUSCHALFÖRDERUNG FÜR AUFENTHALTSKOSTEN			
Kategorie	Land	SchülerInnen von BMHS	
		Tag 1 – 14	Tag 15 – 360
1	UK	€ 34	€ 24
2	DK	€ 32	€ 22
3	NL, SE	€ 31	€ 22
4	FR, IE, IS	€ 30	€ 21
5	CY, FI, LU	€ 29	€ 20
6	BE, BG, CZ, IT	€ 28	€ 20
7	EL, HU, LI, NO, PL, RO, TR	€ 26	€ 18
8	DE, ES, LV, MK, MT, SK	€ 25	€ 18
9	PT	€ 24	€ 17
10	EE, HR, LT, SI	€ 22	€ 15

Beispiel: Praktikum von 04.08.20xx bis 10.10.20xx -> 68 Tage in Schweden:	
Reisekosten: Wien->Stockholm (Hinreise) = 1.241,83 KM	= € 275,--
Aufenthaltszuschale: 14 x €31,-- + 54 x €22,--	= € 1.622,--
GESAMT-PAUSCHAL-FÖRDERUNG für Reise und Aufenthalt	= € 1.897,--

Die Pauschalförderung muss nicht durch Ausgaben (Rechnungen etc.) belegt werden. **Voraussetzung für den Erhalt der Erasmus+ Fördermittel** ist ausschließlich der **Nachweis über das absolvierte Auslandspraktikum**. Vorzulegen sind:

- Ein von der Aufnahmeeinrichtung ausgestellter **Persönlicher Leistungsnachweis (= Praktikumsbestätigung) im Original** (die zu verwendende Vorlage erhalten die SchülerInnen von IFA);

- Ein **online ausgefüllter** und online eingereichter **Bericht über das Praktikum** (Zugangsdaten zum Bericht erhalten die SchülerInnen einen Tag nach Praktikumsende per E-Mail);
- **Online Assessment:** Jede/r SchülerIn, deren/dessen Praktikum länger als 19 Tage dauert, erhält vor Praktikumsbeginn einen Zugang zu einem Online Sprachentool und muss sowohl VOR als auch NACH dem Praktikum an einem Online **Assessment zur Feststellung der Verbesserung der sprachlichen Kenntnisse** teilnehmen. Die **Teilnahme** am Online Assessment **ist verpflichtend**, hat jedoch **keinerlei Auswirkungen auf den Erhalt der Förderung!**

Ohne diese Bestätigungen können keine Fördermittel vergeben werden!

Obwohl eine Vorlage von Rechnungen nicht vorgesehen ist, ersuchen wir die SchülerInnen in ihrem eigenen Interesse, die Rechnung über die Reisekosten (Flug, Bahn, etc.) sowie über die Unterkunftskosten aufzubewahren!

Fakultativ:

IFA stellt jedem Schüler/jeder Schülerin die Vorlage für ein **Tagebuch** zur Verfügung. Die SchülerInnen haben mittels des Tagebuchs die Möglichkeit, durchgeführte Tätigkeiten zu dokumentieren und persönliche Notizen und Anmerkungen beizufügen, z.B. besonders beeindruckende Erfahrungen festzuhalten oder auftretende Herausforderungen und/oder Probleme aufzuzeigen.

Die Aufzeichnungen können auch beim Verfassen eines möglicherweise von Schulen geforderten **Abschlussberichts hilfreich sein** sowie auch dem Supervisor der Entsendeeinrichtung die Evaluation des Auslandsaufenthaltes erleichtern und in die Gestaltung und Verbesserung zukünftiger Auslandsaufenthalte einfließen.

Vorbereitende Sprachkurse:

Im Programm Erasmus+ können **ab einer Praktikumsdauer von > 19 Tagen** auch **Mittel für die sprachliche Vorbereitung** in der während des Praktikums verwendeten **Arbeitsprache** beantragt werden. Die Mittel für die sprachliche Vorbereitung sind begrenzt. Eine Förderung von vorbereitenden oder begleitenden Sprachkursen muss im Vorhinein bei IFA beantragt und durch IFA genehmigt werden. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Für **sprachliche Vorbereitung in den Arbeitssprachen CZ, DA, DE, EL, EN, ES, FR, IT, NL, PL, PT, SV** gibt es von der EU ein **kostenloses Online Sprachentool**;
- Für **sprachliche Vorbereitung**, die **nicht durch das Tool abgedeckt** wird, können **max. € 150,-- pro SchülerIn beantragt** werden; Die Vorbereitung muss außerhalb der Unterrichtszeit, an einem anerkannten Sprachinstitut, stattfinden!

Die **Kosten für Sprachkurse, die nicht durch das Online Sprachentool abgedeckt werden, sind** im Gegensatz zu jenen Kosten für Reise und Aufenthalt **zu belegen**:

Für absolvierte Sprachkurse sind

- die **Originalrechnung** einschließlich **Zahlungsbestätigung**,
- eine **Teilnahmebestätigung** mit Name und Geburtsdatum des Schülers/der Schülerin einschließlich **Umfang** (Anzahl Stunden + Datum) und **Inhalte** des Kurses

vorzulegen. Liegen diese Dokumente nicht vor, können Sprachkurse auch bei vorheriger Genehmigung nicht gefördert werden.

Unfall-, Privathaftpflicht- und Rücktransportversicherung:

Der Abschluss einer Versicherung ist verpflichtend (ev. decken vorhandene Kreditkarten der SchülerInnen oder Haushaltsversicherungen Schadensfälle ab, in diesem Fall ist der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung nicht notwendig).

Die Versicherung kann über IFA abgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Versicherung von IFA bezahlt, zur Auszahlung an den/die SchülerIn gelangt die Differenz zwischen genehmigter Förderung und den von IFA bezahlten Versicherungskosten.

Wird die Versicherung vom/von der SchülerIn selbst bezahlt, wird die gesamte Pauschale, die auch die Versicherungskosten beinhaltet, ausgezahlt.

Wie bewirbst du dich um eine Förderung für ein Auslandspraktikum?

Wenn du interessiert bist, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, kannst du dich ausschließlich VOR Praktikumsbeginn (*je früher desto besser, spätestens jedoch etwa 4 Wochen vor Praktikumsbeginn*) bei IFA um Fördermittel des Programms Erasmus+ bewerben. Dafür sind folgende Unterlagen notwendig:

1. Schritt: Sende folgende Unterlagen **per E-Mail** an IFA (flandorfer@ifa.or.at):

- **Bewerbungs-/Motivationsschreiben um Fördergelder** (Angabe von Praktikumsland, Aufnahmeeinrichtung, Dauer des Praktikums, Praktikumsbeginn und Praktikumsende, voraussichtliche Tätigkeiten in der Aufnahmeeinrichtung, voraussichtlicher Verdienst während des Praktikums, was erwarde ich mir vom Praktikum, Motivation, etc.);
- **Lebenslauf in deutsch + englisch** (mit Angabe von Alter, Schule, Schulstufe und Fachbereich - Vorlage für den Europass-Lebenslauf unter www.ifa.or.at);
- **Kopie eines gültigen Lichtbildausweises** (Reisepass oder Personalausweis);
- **Kopie des letzten Zeugnisses**;
- falls bereits vorhanden: **Kopie des Praktikumsvertrags**;
- **wenn** du zum Zeitpunkt des Praktikums das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet** hast: **Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten** (Vorlage unter www.ifa.or.at);

2. Schritt: Sende folgende Unterlagen **im Original per Post** an IFA (z.H. Carina Flandorfer, Schönbrunner Straße 3/4, 1040 Wien):

- Formular: **Ansuchen um Förderung** im Original;
- **Partnerschaftsvereinbarung** (= EN: Memorandum of Understanding) in Deutsch oder Englisch im Original;
Weiters: Entsende- und Aufnahmeeinrichtung müssen PIC angeben und Rechtsträgerdokument inkl. erforderlicher Anhänge hochladen und einen **Screenshot** der erfolgreich hochgeladenen Dokumente der Partnerschaftsvereinbarung beilegen;
- **Lernvereinbarung** (= EN: Learning Agreement) in Deutsch oder Englisch im Original oder gut lesbar in Kopie per Post;

Vorlagen für diese 3 Dokumente erhältst du nach Übermittlung der im Schritt 1 genannten Unterlagen per E-Mail von IFA!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Auslandsaufenthaltes!

Weitere Informationen erhältst du auf der IFA-Webseite unter www.ifa.or.at!
Gerne stehen wir für Fragen auch telefonisch unter +43 (0)1 3665544-0 zur Verfügung!

Informationsstand: 01.10.2017